Die innere Verwaltung des Gartens sieht dem Director, Herra Professor Lehnann, 2n. Von Seiten des Staates ist noch eine Gommission angeordnet, welche, ans drei Senatoren, demjenigen Kämmerei Bürger, der zugleich Mitglied der Baudeputation ist, und dem Director besteht, um das Interesse der Anstalt währzunchmen.

Man but versucht, mit den kleinen, täiglich nöthigen Dienstleistungen auch den Zweck zu verbinden, tüchtige Gärtner zu bilden, und so den Garten auch zu einer Lehr-Anstalt für junge Leute zu benutzen, welche die Gärtnerei in ihren höheren Thelien vollständig zu erlernen winschen. Auch hält Herr Professor Lehmann hier seine Vorlesungen für die hiesigen Pharmaceuten. Gegen Einlasskarten, welche bei dem Herrn Director (gr. Drehbahn No. 333) unentgeitlich ausgegeben werden, ist der Beuch des Gartens (Montag und Donnerstag, Nachmittags von 2 Uhr bis Abends) verstattet. Fremde können zu jeder Zeit ohne Erlaubnisskarte denselhen besehen, wenn sie sich nur im Garten selbst bei dem botanischen Gärtner melden.

Buch hand lung en besitzen wir sieben, nämllich, die der Herren Hoffmann und Campe, Neueburg No. 22; der Herren Perthes und Besser, Jungfernstieg No. 16; des Herrn J. G. Herold, Inhabers der vormaligen Vollmerschen Verlagshandlung, gr. Johannisstrasso No. 47, im Hause der patriotischen Gesellschaft; der Herren F. H. Nestler und Melle, gr. Bleichen No. 323, die zugleich Eigenthinner einer der bedeutendaten hiesigen Buchdruckereies sind; des Herrn Erie, auf dem Ness, neben der Bank, (der auch ein Lesse-Institut mit der Buchhandlung verbindet); der Herren Schuberth et Niemeyer, gr. Bäckerstr. No. 37, und des Herren P. F. L. Hoffmann, gr. Reichenstr. No. 104. Man fändet in diesen Handlungen neben einem Lager classischer Werke aus der ältern, auch alle Erzeugnisse der neueren und neuesten Litteratur; Englische und Franzeisische Bücher vorzüglich bei dien Herren Perthes et Besser und den Herren Hoffmann et Campe. Den Vorrath der Nemnich sehn Verlagswerke hat Herr August Cumpe käuflich an sich gebracht.

Bei dem

gute Auswahl derselben vorräthig, worüber Verzeichnisse zur Ansicht bereit liegen.
Casino im Elb-Pavillon. Der Zweck des Casino ist, gebildeten und gesitzten Personen heiderlei Geschlechts, und besenders dem Familienvater, Gelegenheit zu geben, durch Spiel und Tanz, ohne grossen Kostenaufwand, sich und seiner Pamilie den Genuss der geselligen Unterhaltung und des erheitenden Vergnügens zu verschaffen. Das Casino wird durch acht Directoren repräsentirt und ist an jedem Sonn- und Festtage, so wie an den Donnerstagen, geöffnet. Nur Freurden ist der Zutritt an den Sonntagen erlaubt; an den Donnerstagen können auch die im hiesigen Nexu Wohnenden eingeführt werden.

jedem Sonn- und Festtage, so wie an den Donnerstagen, geölfnet. Nur Fremden ist der Zufritt an den Sonntagen etwindt; an den Donnerstagen können auch die im hiesigen Nexu Wohnenden eingeführt werden.

Phausseen auf dem Wall und in der Umgegend. Ueber den nicht zu berechnenden Nutzen der Kunststrassen im Allgemeinen findet wohl schwerlich noch ein Zweifel Statt; doch was die Wahl derselben hinsichtlich einer Pflasterstrasse oder einer Chaussee betrifft, darüber sind die Meynungen noch immer getheilt. Ohne sich über die Kosten der Anlegung und Unterhaltung der Kunststrassen in weitläuftige Disputationen einzulassen, giebt es einen so triftigen Grund, der in Hamburg für Anlage der Chausseen spricht, dass er unbedingt von Niemanden angefochten werden kann, der mit diesem Zweige der Staatswirthschaft nur ein wenig vertraut ist. — Die Zweckmässigkeit der Anlegung von Kunstrassen war anch für Hamburg nicht abzulängnen; denn bei dem Wirken des Welthandels sind die Vortheile, welche sie gewähren, nicht bloss dem Inländer, vorbehalten, sondern auch für das Ausland von grosser Wichtigkeit. So ward der Bau derselben im Jahre 1826 beschlossen und ausgeführt. Wie hätte man es aber anfangen wollen lauter Pflasterstrassen anzulegen, da der bei weitem grössere Theil des Materials vom Auslande entnommen werden muss, und selbst die entfernteren Umgebungen der Stadt fast nur so viele eigentliche Pflastersteine ließern, als durchaus zu einigen Neubauten innerhalb der Stadt und in den Vorstädten, so wie zu den nothwendigen Reparaturen erforderlich sind. Es werden daher die kleineren Steine, welche sich nicht zur Anlegung von Pflasterstrasse, so ist dies das kleinere Uebel; sollte es vermieden werden, so würden wir gar keine neue Kunststrassen, oder doch in einer sehr verminderten Anzahl anzulegen im Stande seyn. — Man war früher der Meynung eine Chausseen benutzt. Wenn demn nun auch die Unterhaltung einer Chaussee einen um etwas grösseren Kostenanfwand herbeiführen mag, als den einer Pflasterstrasse, so ist dies das kleinere Uebel;